

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.293.774

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6372/J-NR/2021

Wien, am 21. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rainer Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 21.04.2021 unter der Nr. **6372/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **(An-)Weisungen an das Arbeitsinspektorat bezüglich Beratung über die sogenannte Maskenpause** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Welche formellen Weisungen sind seit Ihrem Amtsantritt an die MitarbeiterInnen des Arbeitsinspektorates bezüglich der Beratung zum Themenbereich FFP2-Masken und Maskenpause ergangen?*
 - *Wenn ja, wie lauten diese?*
 - *Wenn nein, sind solche Weisungen zukünftig geplant?*

Das Vorgehen der Arbeitsinspektion deckt sich mit den auf der Website der Arbeitsinspektion veröffentlichten Informationen zu körperlichen Belastungen durch das Tragen von Atemschutzmasken. Diese Informationen auf der Website stellen Auslegungen der gesetzlichen Vorschriften dar und sind für die Arbeitsinspektorate verbindlich.

Die Belastung des Organismus durch den erhöhten Atemwiderstand beim Tragen von filternden Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) ist von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung zu ermitteln, zu beurteilen und

dagegen Maßnahmen zu setzen (§ 4 ASchG). Diese Verpflichtung besteht sowohl für FFP2- und FFP3-Masken, die nach den Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzvorschriften erforderlich sind (z.B. im Gesundheitsbereich) als auch für die nach den gesundheitsrechtlichen Vorschriften (COVID-19-Maßnahmenverordnungen), sofern sich dadurch eine Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergeben kann.

Zur Frage 2

- *Bestehen informelle Vorgaben für die MitarbeiterInnen des Arbeitsinspektorates bezüglich der Beratung zum Themenbereich FFP2-Masken und Maskenpausen?*
 - *Wenn ja, wie lauten diese?*

Nein, es bestehen keine informellen Vorgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsinspektorate bezüglich der Beratung zum Themenbereich FFP2-Masken und Maskenpausen.

Zur Frage 3

- *Wie erklären Sie sich die Wahrnehmungen, dass MitarbeiterInnen des Arbeitsinspektorat dazu angehalten wären, in ihrer Beratung vorrangig über die Regelungen im General-KV zu informieren und nur nachrangig auf eine Arbeitsplatzevaluierungen hinzuweisen (die im Ergebnis oft zu längeren Maskenpausen führen würden, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen)?*

Diese Wahrnehmungen können seitens des Bundesministeriums für Arbeit nicht bestätigt werden. Zur Vorgehensweise der Arbeitsinspektion erlaube ich mir auf die Beantwortung der Frage 1 hinzuweisen.

Zur Frage 4

- *Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit finden sich in den „FAQ Arbeitnehmerschutz“ viele Informationen rund um das Thema Coronavirus und ArbeitnehmerInnenschutz. Über die Maskenpausen werden ArbeitnehmerInnen dort jedoch nicht informiert.*
 - *Wieso fehlen diese für ArbeitnehmerInnen und ihr Wohlbefinden am Arbeitsplatz relevanten Informationen über Maskenpausen in den FAQ?*
 - *Werden Sie die fehlenden Informationen ergänzen, um ArbeitnehmerInnen zukünftig vollumfänglich zu informieren?*

Auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit finden sich überblicksweise Fragen zum Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz, dazu auch eine weiterführende Verlinkung auf die Website der Arbeitsinspektion, die umfassendere, für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz, relevante Informationen zum Thema COVID-19 enthält, darunter auch zu den körperlichen Belastungen durch das Tragen von Atemschutzmasken.

Siehe

https://www.arbeitsinspektion.gv.at/Gesundheit_im_Betrieb/Gesundheit_im_Betrieb_1/Coronavirus.html

Zu den Fragen 5 und 6

- *Wie viele Beratungen über Covid19-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und damit assoziierten Fragestellungen hat das Arbeitsinspektorat seit Ihrem Amtsantritt durchgeführt? Um Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländern unter Angabe der jeweiligen Werte aus den Vorjahresmonaten wird ersucht.*
- *Wie viele Kontrollen der Covid19-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz und damit assoziierten Fragestellungen hat das Arbeitsinspektorat seit Ihrem Amtsantritt durchgeführt?
Um Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländern unter Angabe der jeweiligen Werte aus den Vorjahresmonaten wird ersucht.*

Obwohl die Arbeitsinspektion für die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen der gesundheitsrechtlichen COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung nicht zuständig ist, steht sie Betrieben natürlich während der gesamten Pandemie zur Verfügung und berät intensiv zur betrieblichen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Diese Beratungen wurden im Rahmen von Schwerpunktaktionen intensiviert (Beratungsoffensive im Mai 2020, auf Baustellen im Sommer und seit Oktober bei Routinebesichtigungen). Bloße Auskünfte, wie knappe Telefon- oder E-Mail Beantwortungen, werden statistisch nicht erfasst.

Corona Beratungen seit 11.1.2021	Jänner	Februar	März	April	Gesamt
Burgenland	48	34	37	38	157
Kärnten	69	48	51	18	186
Niederösterreich	196	248	271	139	854
Oberösterreich	191	239	220	145	795
Salzburg	87	108	95	53	343
Steiermark	54	62	37	17	170
Tirol	29	84	98	55	266
Vorarlberg	84	46	48	21	199
Wien	470	381	569	267	1687
Gesamtergebnis	1228	1250	1426	753	4657
Corona Beratungen Vergleichsmonate 2020	Jänner	Februar	März	April	Gesamt
Burgenland			41	135	176
Kärnten			59	97	156
Niederösterreich			188	176	364
Oberösterreich			173	117	290

Salzburg			181	198	379
Steiermark			69	150	219
Tirol			72	105	177
Vorarlberg			98	50	148
Wien			293	470	763
Gesamtergebnis			1174	1498	2672

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

